



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit und Gesundheit

09. Mai 2012

**Informationsvorlage
für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am
10.05.2012
TOP: 7.1 Mitteilung zum Stand der Prüfungen zur Radwegebenutzungspflicht**

Im Arbeitskreis „Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht“ wurde am 08.03.2012 entschieden, die Radwegebenutzungspflicht in der Binnenhafenstraße aufzuheben. Die entsprechende Verkehrsbehördliche Anordnung ist an das Straßen- und Tiefbauamt ergangen. Weiterhin wurde entschieden, die Radwegebenutzungspflicht in der Dölauer Straße ab Einmündung Fuchsbergstraße stadtauswärts aufzuheben.

Die nächste Arbeitskreissitzung findet am 10.05.2012 statt. Überprüft werden folgende Straßen:

- Blücherstraße,
- Zur Saaleaue,
- Elsa-Brändström-Straße

Das Ordnungsamt/Untere Verkehrsbehörde hat am 12.04.2012 eine ganztägige Verkehrsschau zum Thema „Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht“ mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Bei folgenden 9 Straßen wird die Radwegebenutzungspflicht mit einer Gesamtlänge von ca. 4,34 km aufgehoben:

- Kaiserslauterer Straße (Karlsruher Allee – Eierweg)
- Eierweg (südlich der Kaiserslauterer Straße)
- Dölauer Straße
- Große Steinstraße (Höhe Hst. Am Steintor)
- Hallorenstraße (A.-Einstein-Straße – Lilienstraße)
- Begonienstraße (Nordabschnitt)
- Heidering
- Am Tagebau
- Binnenhafenstraße

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Anlage